



Überprüfung des ruhenden Verkehrs

Wir machen alle Verkehrsteilnehmer darauf aufmerksam, dass ab Mitte August in Schöneck der ruhende Verkehr verstärkt durch einen Hilfspolizeibeamten überprüft wird. Insbesondere werden dabei die Belange des § 12 der Straßenverkehrsordnung berücksichtigt. Dies bedeutet, dass vornehmlich das unerlaubte Parken von Fahrzeugen auf den Gehwegen und das Parken vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten überprüft werden. Die Beachtung ausgewiesener Halt- bzw. Parkverbotszonen wird wie auch das Parken entgegen der Fahrtrichtung ebenfalls kontrolliert.

Schwerpunkt der Kontrollen wird das Parkverhalten in den Durchgangsstraßen und engen Straßen der Ortskerne sein. Hier wird insbesondere überprüft werden, ob eine Durchfahrtsbreite für Rettungsdienste und Entsorgungsfahrzeuge von mindestens 3 m vorhanden ist. Fahrzeuge sollten daher möglichst auf den Grundstücken geparkt und Garagen und Stellplätze nicht zweckentfremdet werden. Aber auch die Nebenstraßen werden Gegenstand der Überprüfungen sein.

Alle Verkehrsteilnehmer werden hiermit auf die anstehenden Überprüfungen hingewiesen und um entsprechende Verhaltensweise gebeten. Für Fragen und Gespräche steht die Ordnungsbehörde gerne zur Verfügung.